



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach



Uwe Schenke
DIE LINKE-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
12.03.2018

Beantwortung der Anfrage AF-0378/2018

Sehr geehrter Herr Schenke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

1. Der Sachverhalt ist in der Abt. Tiefbau bekannt.
2. Am 15.10.2014 fand dazu ein Termin mit den betroffenen Anliegern statt. Der Vorschlag der Anlieger, selbst und ohne Fachfirma, Arbeiten zur Oberflächenbefestigung des Fahrbahnbereiches mit Pflaster durchzuführen, musste aus Gründen der Qualität und des vorgeschlagenen, zu geringen Ausbaustandards abgelehnt werden. Unter diesen Umständen wäre die Verkehrssicherheit nicht dauerhaft zu gewährleisten.
3. Der Bereich gehört zum Sanierungsgebiet Ehrensteig, welches derzeit keine Priorität hat. Im vorliegenden Fall sind im Wesentlichen 2 Parteien betroffen.
4. Den Bürgern wurde eine Erschließungsvereinbarung angeboten, was die Anlieger wegen zu hoher Kosten (ca. 20 T€) ablehnten. Eine andere Möglichkeit wird derzeit nicht gesehen.
5. Die Abt. Tiefbau hat die Festlegungen vom 15.10.2014 durch den Bauhof umsetzen lassen. Der Weg wurde profiliert, das Oberflächenwasser durch Quergefälle auf die Grünfläche geleitet. Der Allgemeinzustand der unbefestigten Straße wird als akzeptabel angesehen.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr
Do 7:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704



Die beschriebenen Probleme treten nur bei starkem Regen auf, da die Nachbargrundstücke unbebaut sind und das dort sowie von oberliegenden Hanggrundstücken anfallende Oberflächen- und Hangwasser unkontrolliert auf den öffentlichen Bereich fließt, was zur Rinnenbildung führt.

Jeder Eigentümer ist verpflichtet, sein Wasser schadlos abzuführen und nicht Flächen Dritter zuzuführen. Hierzu werden erneut Gespräche mit den betroffenen Eigentümern der 5 unbebauten Grundstücke aufgenommen, um die Wasserableitung zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin